

# Sitzungsprotokoll

<b>Gemeinde Oelixdorf</b>		
<b>Gremium Bau- und Umweltausschuss</b>		
<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>10.06.2010</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21.45 Uhr</b>
<b>Ort 19.30 Feuerwehrgerätehaus in Oelixdorf, Oberstraße 56</b>		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schüler  
Vorsitzender

gez. Widmann  
Protokollführerin

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Bau- und Umweltausschusses**  
der **Gemeinde Oelixdorf**

**am 10.06.2010**

		anwesend	
		ja	nein
<b>Mitglieder:</b>			
CDU	Martin Rentz (bgl.)	X	
	Swantje Neupetsch (bgl.)	X	
	Bernd-Jürgen Schüler - Vorsitzender -	X	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP	Manfred Carstens	X	
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>			
CDU-Fraktion:	1. Thies Möller		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Klaus Albrecht		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks		
<b>Gemeindevertreter:</b>			
CDU	Manfred Bertermann	X	
	Anne Kahl	X	
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Thies Möller		
	Heinz Teckenburg		
SPD	Klaus Albrecht	X	
	Rainer Gosau	X	
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Walter Broocks	X	
<b>Ferner anwesend:</b> Herr Schläfke Frau Hergott bis 20.45 Uhr			
Frau Widmann als Protokollführerin			

# Gemeinde Oelixdorf

- Bau- und Umweltausschuss -



26. Mai 2010

## Einladung

zur Sitzung

<b>Bau- und Umweltausschuss</b>	Datum <b>Do., 10.06.2010</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Schulhof Grundschule Oelixdorf
3. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO), hier: Sachstand  
- siehe Anlage -
4. Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
  - a) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
  - b) Vorschlag zur Benennung eines Beauftragten sowie eines stellv. Beauftragten des Zweckverbandes  
- beigefügt Drucks.-Nr. 1/2010 -
5. Genehmigungsverfahren zur Erhöhung des Brennstoffanteiles im Ofen 11 der Firma Holcim  
s. Anlagen -
6. Betonsanierungsarbeiten am Klärbecken
7. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitrags-satzung)  
- beigefügt Drucks.-Nr. 2/2010 -
8. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Schüler*  
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Schüler stellt gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Dringlichkeitsantrag als

#### **TOP 2a „Malerarbeiten und Herstellung eines Durchbruches in der Grundschule“**

aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Damit ist der Antrag angenommen.

### **Zu Pkt. 2: Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten Schulhof Grundschule Oelixdorf**

In Abweichung zu der Beschlussfassung in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 27.04.2010 vertritt Herr Schüler die Auffassung, dass lediglich eine Pforte im Eingangsbereich und ein rund 10 m langer Zaun an der rechten Seite bei dem Weg zur Turnhalle installiert werden sollte. Das übrige Schulhofgelände wird durch einen dichten Bewuchs ausreichend geschützt.

Herr Bgm. Heuberger weist darauf hin, dass die von der Fa. Schüler erstellte Unterlage lediglich als Leistungsverzeichnis für die eben genannten Maßnahmen dient. Es handelt sich nicht um ein Kostenangebot. Die Fa. Schüler wird sich an einer evtl. Preisumfrage nicht beteiligen.

Frau Hergott hält den Einbau einer Pforte für entbehrlich, da z. B. Bälle auch über diese hinweg fliegen können. Als Abtrenneinrichtung reicht das Anbringen einer farbigen Kette aus. Von der derzeit vorhandenen Kette ist die Farbe abgeblättert und ist damit kaum zu sehen. Es kam bereits zu Stürzen.

Herr Pulmer unterstützt die Ausführungen von Frau Hergott; dieses auch aus Kostengründen.

Dem entgegen vertritt Herr Rentz die Auffassung, dass der Schulhof auch nachmittags genutzt wird und dann kein Aufsichtspersonal zugegen ist. Eine Pforte würde einen effektiveren Schutz bieten.

Herr Schüler legt ebenso ein stärkeres Gewicht auf den Schutzeffekt.

Frau Hergott führt aus, dass die Kinder angewiesen sind, nicht auf die Straße zu laufen.

Wenn ein Spielgerät auf die Straße fällt, sollen die Kinder eine Aufsichtsperson informieren. Dieses Vorgehen wird stets beachtet.

Die Errichtung eines Zaunes entlang des Weges zur Sporthalle hält Herr Schüler für erforderlich, weil zzt. ein Trampelpfad entstanden ist, der ein Pflanzbeet erheblich beschädigt hat. Herr Pulmer sieht hierin keinen Rechtfertigungsgrund für eine Zaunerrichtung.

Frau Hergott ist der gleichen Ansicht und favorisiert eine Befestigung des jetzigen Trampelpfades.

Herr Bgm. Heuberger schlägt vor, in dem angesprochenen Bereich durch die Aufstellung entsprechender Betonteile eine Sitzgelegenheit zu schaffen. Schon heute wird der Bereich als Treffpunkt für Sportler nach dem Training oder ähnlichen Veranstaltungen genutzt.

Herr Schüler stellt die Errichtung einer Pforte im Eingangsbereich der Schule zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen**

Damit soll keine Pforte eingebaut werden. Frau Hergott wird gebeten, selbständig eine rot-weiße Kette zu kaufen.

Herr Schüler stellt außerdem die Installation eines Zaunes im Zuwegungsbereich zur Sporthalle zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme  
2 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Folglich soll kein Zaun errichtet werden.

Zu Sitzungsbeginn wurde ein Konzept zur Schulhofsanierung verteilt (siehe **Anlage**).



Adobe Acrobat  
Document

Zum Punkt Bordsteinerneuerung führt Herr Schläfke aus, dass im Bereich des Pausenhofes und beim Sitzplatz diverse Steine durch Wurzelwerk hochgedrückt wurden. Er bittet um eine Entscheidung dazu, ob die Bordsteine auf der gesamten Länge erneuert oder ob lediglich die defekten Bestandteile repariert werden sollen.

Ferner sind die Pflastersteine auf einer Teilfläche des Parkplatzes durch Wurzelwerk angehoben. Auf der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bestand Einigkeit darüber, die dortigen Anpflanzungen zu erhalten und keine Wurzelkappungen vorzunehmen. Dieses hätte zur Folge, dass Pflasterbereich insgesamt zu erhöhen ist. Auf die entsprechende Frage von Herrn Bertermann bestätigt Herr Schläfke, dass die Anzahl der Parkplätze unverändert bleibt.

Herr Carstens hat bei einem Fachmann Informationen zu Wurzelkappungen eingeholt. Danach wären solche Maßnahmen an dem Eschenahorn im Bereich des Parkplatzes nicht möglich, ohne dass der Baum nachhaltig Schaden nimmt. Die Roteiche im Bereich der Sitzplätze sollte allein schon deswegen erhalten bleiben, weil diese an der Südseite des Schulgebäudes Schatten spendet.

Herr Broocks bemerkt, dass der vorliegende Sanierungsentwurf von Herrn Kage erarbeitet wurde und mit dessen Privatschrift überschrieben ist. Er fragt, ob Herr Kage hierfür eine Extravergütung erhält. Herr Bgm. Heuberger verneint dieses. Die Überschrift resultiert daraus, dass Herr Kage das Konzept zu Hause erarbeitet hat.

Davon ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Im Bereich des Pausenhofes und der Sitzplätze sollen nur die abgängigen Bordsteine ersetzt werden.

2. Die Anhebung der Pflasterfläche auf dem Parkplatz soll - wie in dem Konzept dargestellt - angehoben werden.
3. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, der vom Amt Breitenburg beauftragten Zeitarbeitsfirma die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Zum Thema Asphaltarbeiten führt Herr Schläfke aus, dass die Einläufe im Eingangsbereich der Schule schon jetzt angehoben werden müssten. Die dort vorhandene Trumme wäre abzusenken.

Diese Maßnahmen sind mit einem noch größeren Höhenunterschied erforderlich, wenn der Bereich neu asphaltiert wird. Er bittet um Auskunft dazu, in welcher flächenhaften Ausdehnung der Eingangsbereich repariert werden soll, um vorhandene Lunken zu beseitigen. Darüber hinaus sind teilweise Risse entlang der linken Seite am Pausenhof vorhanden. Eine teilweise Ausbesserung wird evtl. kostenintensiver als den gesamten Streifen aufzunehmen. Allerdings müssten dann auch alle Bordsteine angeglichen werden.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Fläche vor dem Schulgebäude ist zu sanieren. Es ist wieder Asphalt einzubauen, wobei im Bereich der Wurzeln der Roteiche eine Pflasterfläche in den notwendigen Ausmaßen herzustellen ist. Die sonstigen erforderlichen Arbeiten, wie eine Absenkung der Trumme und eine Anhebung der Einläufe, sind ebenfalls durchzuführen.
2. Die Oberflächenrisse an der linken Seite des Pausenhofes sind nur auszubessern.
3. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, der vom Amt Breitenburg beauftragten Zeitarbeitsfirma die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Frau Albrecht berichtet, dass am Montag ein Fachmann vor Ort war und einen Vortrag über eine kindgerechte Schulhofgestaltung gehalten hat. Es wird nun ein konkretes Konzept für Oelixdorf erarbeitet.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Schüler gibt Frau Albrecht die Auskunft, dass evtl. spätere gestaltende Maßnahmen keinen Einfluss auf die jetzigen Sanierungsarbeiten haben.

**Zu Pkt. 2a: „Malerarbeiten und Herstellung eines Durchbruches in der Grundschule“**

Zu Beginn der Sitzung wurde an die Anwesenden Unterlagen verteilt, die diesem Tagesordnungspunkt noch einmal **beigefügt** sind.



Herr Schläfke informiert darüber, dass die Herstellung eines Durchbruches, wie er bisher an-gedacht war, bauantragspflichtig ist. Es würde ein Eingriff in eine tragende Wand stattfinden. Die Amtstechniker sind aufgrund ihrer Qualifikation nicht berechtigt, einen Bauantrag zu stellen, da es sich bei der Schule um einen s.g. Sonderbau handelt. Es wäre also die Entschaltung eines Architekten erforderlich.

Darüber hinaus müsste ein Brandschutzsachverständiger hinzugezogen werden, da bei baulichen Maßnahmen die gesamten Brandschutzverhältnisse überprüft und ggf. auf einen neueren Stand der Technik gebracht werden müssen.

Herr Bgm. Heuberger erinnert daran, dass eine Entscheidung zur Herstellung eines Durchbruches schon zurückliegend getroffen wurde. Die Umsetzung wurde zurückgestellt, weil weitergehende Um- oder Anbaumaßnahmen diskutiert wurden. Aber auch dieser Konzeptansatz wurde zurückgestellt, so dass die Einzelmaßnahme erneut aufgegriffen wurde.

Herr Bgm. Heuberger hält die Herstellung des Durchbruches mit Blick auf die sich evtl. ergebenden Folgen für den Brandschutz für unverhältnismäßig. Es erscheint sinnvoll, dass die Schule über eine andere Raumaufteilung nachdenkt. Maßnahmen könnten höchstens an einer nicht tragenden Wand durchgeführt werden. Evtl. könnte auch noch einmal über eine Container-Lösung nachgedacht werden.

Frau Hergott bedauert es, dass der Durchbruch immer noch nicht hergestellt werden soll. Die räumlichen Veränderungen sind dringend erforderlich. Eine Ausweitung bzw. Anpassung der Brandschutzeinrichtungen sieht sie allerdings auch kritisch.

Herr Pulmer stellt den Antrag, die Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen und zur erneuten Beratung an den Schul-, Sport- und Sozialausschuss zu verweisen. Dieser Ausschuss möge, gemeinsam mit der Schulleitung, eine Lösung für das Raumproblem finden und hierfür Kosten ermitteln lassen.

#### **Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Fenster in der Grundschule von einer Fachfirma in Augenschein genommen wurden. Die Fenster sind zum Teil nicht mehr reparabel und es gibt keine Ersatzteile mehr. Die Fachfirma hat daher die Idee entwickelt, in der Vorderfront alle Fenster auszutauschen, um mit dem so gewonnenen Ersatzmaterial alle übrigen Fenster zu reparieren. Hierzu wird demnächst ein Angebot vorgelegt. Eine grobe Kostenschätzung beläuft sich auf rund 13.000 €.

Zum Punkt Malerarbeiten wurden ebenfalls zu Sitzungsbeginn Unterlagen verteilt (siehe **Anlage**).



Herr Schläfke erklärt, dass das Aufbringen einer Dispersionsfarbe denkbar ist, wobei zuvor ein Haftgrund zu verarbeiten wäre. Letzteres entfiere bei der Verwendung einer Latexfarbe.

In der Kostenübersicht aller Ausführungsvarianten ist jeweils auch das Streichen der Zargen der Klassenzimmertüren sowie der Umkleidebereiche und der Duschen und WC's in der Turnhalle für Mädchen und die Jungen enthalten. Herr Schläfke hat außerdem inzwischen zwei weitere Unternehmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.

Es ergeht folgende **Beschlussempfehlung** an den Finanzausschuss. Eine weitergehende Beratung in der Gemeindevertretung wird für nicht erforderlich gehalten:

Die Ausführungsvariante 2 für die Malerarbeiten in der Schule soll zur Ausführung kommen. Die Farbe für die Maßnahmen in der Turnhalle ist in Absprache mit der Schulleitung festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

**Zu Pkt. 3: Selbstüberwachungsverordnung (SüVO),**  
hier: Sachstand

Herr Schüler erinnert daran, dass die Gemeinde beschlossen hat, das Kooperationsmodell anzuwenden. Inzwischen sind aber aus Rechtssicherheitsgründen Zweifel an der Pflicht zur Durchführung der Dichtheitsprüfungen an privaten Entwässerungsanlagen aufgetreten.

Herr Pulmer ist der Auffassung, dass die öffentlichen Leitungen auf jeden Fall untersucht werden sollten. Den Privatanliegern könnte parallel zu den Maßnahmen im öffentlichen Bereich eine freiwillige Untersuchung deren Anlagen angeboten werden.

Herr Carstens führt zu den unterschiedlichen Rechtsauffassungen aus, dass z. B. in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen keine Pflicht zur Untersuchung der Privatleitungen gesehen wird. In vielen Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins hat sich schon erheblicher Widerstand geregt.

Herr Brooks hält die Durchführung der Maßnahmen im öffentlichen Bereich über mehrere Jahre für sinnvoll, da es in der Folge zu einer gleichmäßigeren Gebührenbelastung kommt.

Frau Widmann konkretisiert, dass bei einer Nichtanwendung des Kooperationsmodells keine Preis eingeholt werden, also auch keine Berücksichtigung dieser Position im Leistungsverzeichnis erfolgt.

Im Übrigen sind die Leistungsverzeichnisse im Entwurf erstellt und werden in Kürze durch das Gemeindeprüfungsamt auf etwaige Mängel oder Fehler durchgesehen. Diese Prüfung erfolgt kostenlos. Im Anschluss kann die Ausschreibung erfolgen.

In Zusammenarbeit mit einem künftigen Auftragnehmer und der Wasserbehörde wird dann ein zeit- und abschnittsweiser Untersuchungsplan für Oelixdorf erstellt. Unter Umständen besteht bis dahin eine Klarheit bezüglich der privaten Untersuchungspflichten.

Nach alledem ergeht folgender **Beschluss**:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung deren Beschluss vom 07.12.2009 zum Tagesordnungspunkt 16, Nr. 2, dahingehend zu ändern, dass das Kooperationsmodell in der Gemeinde nicht zur Anwendung kommt.

Die Gemeinde zielt darauf ab, im Jahre 2010/2011 die mit der SüVO verbundenen Aufgaben im öffentlichen Bereich durchführen zu lassen. Ein detaillierter Zeitplan und eine Festlegung der abschnittsweisen Maßnahmendurchführung erfolgt in Abstimmung mit dem künftigen Auftragnehmer und der Kreiswasserbehörde.

Die privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sollen im Rahmen von entsprechenden Veranstaltungen über die Sachlagen bezüglich der Dichtheitsprüfungen auf Privatflächen informiert werden. Den Privaten ist als freiwillige Entscheidung anzubieten, dass von der Gemeinde beauftragte Unternehmen direkt mit der Dichtheitsprüfung auf den Privatgrundstücken zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

**Zu Pkt. 4: Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“**  
a) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“  
b) Vorschlag zur Benennung eines Beauftragten sowie eines stellv. Beauftrag-

trag-



## ten des Zweckverbandes

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Stadtwerke Itzehoe kürzlich ein Angebot zur Versorgung der Gemeinde Oelixdorf mit Breitband vorgelegt hat. Dieses Angebot wurde weiteren 4 Gemeinden im Umkreis der Stadt Itzehoe unterbreitet. Herr Bgm. Heuberger sieht mit dem Angebot jedoch folgende Probleme verbunden:

1. Der dem Zweckverband zugrunde liegende Solidaritätsgedanke wäre durch eine separate Lösung in Oelixdorf gefährdet.
2. Die Außenbereiche der Gemeinde sowie tiefere Grundstücke sind von dem Angebot der Stadtwerke nicht erfasst. Lediglich Hausanschlusslängen bis zu 20 Metern sind kostenfrei. Jeder darüber hinausgehende Meter wäre von der Gemeinde oder dem Privatanlieger selbst zu finanzieren.  
Der Kalkulation des Zweckverbandes liegt die Überlegung eines Versorgungsbereiches im Umkreis von 1 Kilometer zugrunde. Sollten aufgrund der künftigen Ausschreibung kürzere Strecken für wirtschaftlich erachtet werden, wären innerhalb des Zweckverbandes weitergehende Lösungen zu finden. Da aber in vielen Gemeinden Außenbereichslagen anzutreffen sind, ist anzunehmen, dass gemeinschaftlich getragene Lösungen gefunden werden und somit keine Einzelkostenlasten entstehen.
3. Die Breitbandleitungen werden Eigentum des Verbandes, in dem wiederum jede Gemeinde ein Mitspracherecht hat. Bei einer Gesamtlaufzeit von 40 Jahren ist eine Kostenamortisation nach ca. 20 Jahren kalkuliert. In der Restlaufzeit könnte der Verband also Gewinne erwirtschaften.  
In der Konstellation mit den Stadtwerken Itzehoe blieben diese Eigentümer des Netzes und die Gemeinde hätte kein Mitspracherecht bei der Vergabe an Anbieter oder über sonstige Investitionskosten.
4. Im Rahmen des Verbandes ist vorgesehen, ein offenes Netz zu betreiben. Der Endverbraucher kann individuell einen Versorger auswählen. Bei der Stadtwerke-Alternative wäre der Versorger fest vorgegeben. Unter Umständen ist hiermit auch eine Unsicherheit bei der Preisbindung verbunden.

Herr Albrecht zeigt sich erstaunt über das Vorgehen der Stadtwerke. Dieses ist vielerorts auf Unmut gestoßen, welcher evtl. auch Einfluss auf die noch anstehenden Stromkonzessionsvergaben nimmt.

Herr Albrecht ist der Auffassung, dass die vorteilhafte örtliche Lage Oelixdorfs für die entlegeneren Kommunen nicht nachteilig sein sollte. Dem Solidaritätsgedanken ist auf jeden Fall ein größeres Gewicht beizumessen. Er schlägt vor, das Angebot der Stadtwerke abzulehnen.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass Herr Tenfelde in einem heutigen Telefonat darüber informierte, dass sich die Stadtwerke an der Ausschreibung des Zweckverbandes beteiligen werden.

Herr Rentz befürchtet, dass die dem Zweckverband zugrunde liegende Kalkulation nicht mehr tragfähig ist, wenn die Städte und einzelne Gemeinden, z. B. Wacken, dem Zweckverband nicht beitreten. Es werden dann ca. 40 % potentielle Kunden fehlen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wieweit die „Nachschussklausel“ in dem vorliegenden Vertragsentwurf greift. Herr Rentz hält diese Passage für zu weitgehend formuliert und befürchtet ein finanzielles Risiko für die Gemeinde.

Herr Pulmer bestätigt, dass ein gewisses Risiko existiert, gibt aber zu bedenken, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht im Zweckverband hat. Es handelt sich um einen Zusammenschluss, in dem ausschließlich Gemeinden Mitglieder sind. Eine Steuerung erfolgt also im Eigeninteresse der Gemeinden. Die Mitglieder werden bemüht sein, die vorteilhafteste

Eigeninteresse der Gemeinden. Die Mitglieder werden bemüht sein, die vorteilhafteste Konstellation zum Tragen kommen zu lassen. Insoweit hält Herr Pulmer das finanzielle Risiko für hinnehmbar.

Herr Bertermann berichtet, dass auch der Kreistag einen Beitritt zum Zweckverband beschlossen hat.

Danach ergehen folgende **Beschlüsse** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Dem der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ wird zugestimmt. Der Vertrag ist abzuschließen.  
Dies gilt auch für den Fall, dass nicht alle Gemeinden des Kreises Steinburg Mitglied im Zweckverband werden. In diesem Fall ist die Nennung der Vertragsparteien im öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die Nennung der Verbandsmitglieder in der Verbandssatzung, die Anlage des Vertrages ist, entsprechend anzupassen. Soweit sich die Stadt Itzehoe oder die Stadt Glückstadt gegen eine Mitgliedschaft im Zweckverband aussprechen, ist überdies § 8 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung (Vorschlag zur Besetzung des Allgemeinen Ausschusses) zu streichen.

Mit der Mitgliedschaft in dem Zweckverband beteiligt sich die Gemeinde an der Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens nach § 101 GO. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 2 wird verwiesen. Die Errichtung des wirtschaftlichen Unternehmens ist nach § 108 Abs. 1 Ziffer 4 GO bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

2. Der Aufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, als Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen Herrn Clemens Preine sowie als stellvertretenden Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Krempermarsch Herrn Harm Früchtenicht zu bestellen.
3. Das Angebot der Stadtwerke zum Aufbau einer Breitband-Telekommunikations-Infrastruktur in der Gemeinde wird abgelehnt. Die Gemeinde Oelixdorf hält an dem Solidaritätsgedanken, der mit der Gründung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ verbunden ist, fest.
4. Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn sich die Stadtwerke Itzehoe an der geplanten Ausschreibung des Zweckverbandes beteiligt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

#### **Zu Pkt. 5: Genehmigungsverfahren zur Erhöhung des Brennstoffanteiles im Ofen 11 der Firma Holcim**

Herr Bgm. Heuberger erklärt, dass die Firma Holcim beabsichtigt, zukünftig Klärschlamm im Ofen 11 zu verbrennen. Hierzu ist eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz einzuholen.

Gestern hat eine erste Informationsveranstaltung, das so genannte Scoping, stattgefunden. Das Scoping ist noch kein Bestandteil des Antragsverfahrens, sondern soll lediglich der Sammlung aller zu betrachtenden Themen sowie zur Feststellung der Detailschärfe der zu untersuchenden Themen dienen.

Insgesamt handelt es sich um einen sehr komplexen Sachverhalt, der u. a. technische und chemische Prozesse beinhaltet. Verwaltungs- und gemeindeseitig wird wohl niemand über derart weit reichende Kenntnisse verfügen, um die späteren Antragsunterlagen prüfen zu können. Angedacht ist daher, gemeinsam mit den im Amt Krempermarsch von der Maß-

nahme betroffenen Gemeinden ein Fachunternehmen mit der Antragsprüfung und der Erarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen. Die dafür anfallenden Kosten könnten auf alle Gemeinden verteilt werden.

Die Anwesenden nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

#### **Zu Pkt. 6:     Betonsanierungsarbeiten am Klärbecken**

Herr Schüler beschreibt, dass es im Klärbecken zu Rostausblühungen kommt und dadurch der Beton von der Oberfläche abplatzt. Ob Schäden unterhalb der Wassergrenze auftreten, kann erst nach einer Absenkung des Wasserstandes festgestellt werden. Herr Schüler hält eine Reparatur zur Werterhaltung der Anlage vor dem nächsten Winter für erforderlich.

Herr Bgm. Heuberger erinnert daran, dass keine Haushaltsmittel eingestellt wurden. Entsprechende Beschlüsse wären erforderlich.

Herr Schläfke ergänzt, dass mit einer Fachfirma ein Ortstermin gemacht wurde. Diese erarbeitet ein verbindliches Maßnahmen- und Kostenangebot, wobei der Umfang der Arbeiten unterhalb der Wasseroberfläche noch nicht erfasst werden konnte.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beratungen in den gemeindlichen Gremien sollen erfolgen, sobald neue Informationen vorliegen.

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass mit dem Bau des Sozialraumes beim Klärwerk begonnen wurde. Evtl. ist im Sommer mit dem Abschluss der Maßnahme zu rechnen. Es wird ggf. es zu einer relativ geringfügigen Haushaltsmittelüberschreitung kommen, da die Innenarbeiten, wie Elektrik und Bodenbelag, bisher nicht in den Gesamtkosten enthalten waren.

Herr Bgm. Heuberger regt außerdem an, im Zuge weiterer Instandhaltungen, über die Renovierung der Duschräume zu befinden. Es sollten z.B. Kacheln und Duschköpfe ausgetauscht werden.

Die Anwesenden können nicht abschließend rekonstruieren, ob diesbezüglich schon ein Beschluss vorliegt. Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Sachstand in Erfahrung zu bringen und ggf. bereits Kosten für die soeben angesprochenen Arbeiten zu ermitteln. Weitere Beratungen sollen in den Fachausschüssen erfolgen.

#### **Zu Pkt. 7:     Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)**

Herr Schüler erläutert die Sachlage und favorisiert die Aufnahme von Mindestsätzen in der Beitragssatzung.

Herr Pulmer erkundigt sich, ob der Erlass einer Satzung nicht mit der Mitgliedschaft im Wegeunterhaltungsverband kollidiert. Herr Bgm. Heuberger konkretisiert, dass der Verband nur Instandhaltungsarbeiten durchführt. Die vorliegende Satzung umfasst dagegen Maßnahmen, die ein höheres Ausbauniveau haben, z. B. in Form einer Verbesserung des Straßenunterbaus.

Herr Gosau lehnt aus grundsätzlichen Erwägungen den Erlass einer Beitragssatzung ab. Er schildert einen Härtefall aus Itzehoe, bei dem die Grundstückseigentümerin zur Begleichung des Beitrages ihr Haus veräußern musste.

Frau Widmann nimmt nicht an, dass es in Oelixdorf zu so einer extremen Folge kommen würde. Es wäre jedenfalls die Verhältnismäßigkeit zu wahren, so dass unter Umständen über ein Erlass der Forderung nachgedacht werden könnte.

Herr Gosau sieht die Gemeinde durch die übergeordnete Politik gezwungen, eine Beitragsatzung zu erlassen und hält diesseits auch die Vorgabe konkreter Satzungsinhalte für erforderlich.

Herr Albrecht ist dem entgegen der Auffassung, dass die Gemeinde dann überhaupt keinen Handlungsspielraum mehr hätte. Insoweit ist es von Vorteil, dass die Gemeinde gewisse Maßgaben selber festlegen kann.

Nach alledem ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Oelixdorf beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung).

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

### **Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Bgm. Heuberger hat es unbeabsichtigt versäumt, mitzuteilen, dass Herr Lauritzen sein Amt als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.  
Herr Lauritzen begründet diesen Schritt mit einer Interessenskollision bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Gemeindevertreter und des stellv. Wehrführers. Er möchte ein stärkeres Gewicht auf die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr legen.  
Die Wahl eines Nachfolgers findet am 30.06.2010 statt.
2. Herr Bgm. Heuberger hat an die Fraktionen ein Kostenangebot für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen verteilt. Er bittet die Fraktionen, über die in der Unterlage dargestellten Varianten zu beraten. Die Angelegenheit soll auf der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung thematisiert werden.
3. Es liegt ein Bauantrag für ein Grundstück im Bebauungsplangebiet Nr. 10 vor. Dieser ist mit einem Befreiungsantrag bezüglich der Höhenfestlegung zur Erschließungsstraße verbunden. Das Grundstück liegt am Rande des Hügelgrabes. Die dortigen topografischen Verhältnisse würden einen Bodenabtrag von rund 2 Metern erfordern, um die genannte Höhenfestsetzung einhalten zu können. Gleiche Verhältnisse finden sich auf dem Nachbargrundstück.  
Herr Schüler erinnert, dass das Ziel der Höhenfestsetzung ein Nachbarschutz war. Er kann für den vorliegenden Einzelfall keine negativen Folgen erkennen, wenn dem Befreiungsantrag stattgegeben wird.  
Die Frage von Herrn Pulmer, wie hoch das Gesamtgebäude werden wird, beantwortet Herr Bgm. Heuberger mit rund 8 Metern.  
Zu dem vorliegenden Befreiungsantrag wird eine allgemeine Zustimmung signalisiert.
4. Es ist ein Anwohner des Grundstückes Oberstraße/Ecke Bornstücken anwesend, der eine Zunahme des Verkehrsaufkommens und der Überschreitung der höchstzulässigen Geschwindigkeit beklagt. Er erkundigt sich nach Abhilfemaßnahmen. Zum Beispiel sind die 30 km-Schilder stark verblasst. Evtl. könnten größere Schilder aufgestellt werden. Z.T. sind die Schilder auch zugewachsen. Herr Bgm. Heuberger wird ggf. einen Rückschnitt veranlassen.  
Die von dem Anwohner geschilderte Problematik ist schon seit längerem bekannt. Herr Schüler verweist auf bereits erfolgte Prüfungen zusätzlicher verkehrsberuhigender Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Kreisverkehrsaufsicht.  
Ein gewisser psychologischer Effekt wird dadurch erzeugt, dass das Geschwindigkeitsanzeigergerät installiert wird. Herr Bgm. Heuberger wird die Aufstellung veranlassen.

Herr Schüler stellt in Aussicht, dass das Thema auf der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses behandelt wird.